BEBAUUNGSPLAN NR. 7 DER GEMEINDE QUARNBEK, KREIS RENDSBURG-ECKERNFÖRDE
"KIRSCHGARTEN" + "ROSENWEG"

Amtliche Planunterlage
für einen Bebauungsplan

Angefertigt im Katasteramt Kiel im Dezember 1983

Gemeinde: Quarnbek
Gemarkung: Stampe
Flur / Rahmenkarte: 2 / 6523, 6623
Maßstab: 1: 1000

TEIL A
PLANZEICHNUNG
MASSTAB 1:1.000

ÄNDERUNGSVERMERK:
DER BEBAUUNGSPLAN Nr. 7 (PLANZEICHNUNG, ERLÄUTERUNGEN, PRÄAMBEL UND TEXT) WURDE GEMÄSS DEN AUFLAGEN [siehe *A1] UND HINWEISEN [siehe *1-*14] DER GENEHMIGUNG VOM 02.05.1985 DES LANDRATES DES KREISES RENDSBURG-ECKERNFÖRDE GEÄNDERT UND ERGÄNZT.

Quarnbek, d. 08. März 1994
Geändert: 13.10.1994

Lehmann
Bürgermeister

PLANVERFASSER
DIPL.-ING. A. SENGESPEICK
DORFSTR. 52 A
2300 OTTENDORF / KIEL
TEL. 0431 / 582464 Q

ALFRED SENGESPEICK
ARCHITEKT / DIPL.-ING.
OTTENDORF / KIEL
DORFSTRASSE 52a · TELEFON 10 24 54

OTTENDORF, DEN 15.10.83

GEÄNDERT:
28.11.83 BAUGRENZEN P-PLATZ ROSENWEG
18.02.84 WANDERWEGE GRENZEN
19.06.84 ERLÄUTERUNGEN, TEIL B TEXT
12.12.84 P-PLATZ ROSENWEG

ERLÄUTERUNGEN

FESTSETZUNGEN

	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES	§ 9 (7) BBauG.
WA	ALLGEMEINE WOHNGEBIETE	§ 9 (1) 1 BBauG. § 4 BauNVO.
o	OFFENE BAUWEISE	§ 9 (1) 2 BBauG.
E	NUR EINZELHÄUSER ZUL.	§§ 22, ~~23~~ BauNVO.
GRZ 0,2	GRUNDFLÄCHENZAHL	§ 16 ff BauNVO.
GFZ 0,4	GESCHOSSFLÄCHENZAHL	§ 16 ff BauNVO.
	ZAHL DER ZUL. VOLLGESCH.	§ 16 ff BauNVO.
	BAUGRENZE	§ 23 BauNVO.
	~~BAULINIE~~	~~§ 23 BauNVO~~
P	RUHENDER VERKEHR VERKEHRSFLÄCHE	§ 9 (1) 11 BBauG.
	~~FLÄCHE FÜR DEN GEMEINBEDARF~~	~~§ 9 (1) 11 BBauG.~~
	VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTEN	§ 9 (1) 10 BBauG.

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

	ZU ERHALTENDER KNICK	§ 11 (2) L. Pfleg. G.
	NEU ANZULEGENDER KNICK	§ 9 (1) 20 BBauG.
	GRÜNFLÄCHEN	§ 9 (1) 15 BBauG.
	ZU ERHALTENDER BAUM	§ 9 (1) 25 B BauG.
	NEU ANZUPFLANZENDER BAUM	§ 9 (1) 25 B BauG.
	HAUPTSCHMUTZWASSERLTG.	§ 9 (1) 13 BBauG.
	GRUNDSTÜCKSEINFAHRT	§ 9 (1) 11 BBauG.
	HAUPTREGENWASSERLEITUNG	§ 9 (1) 13 BBauG.

DARSTELLUNGEN OHNE NORMENCHARAKTER

	GEPL. GRUNDSTÜCKSGRENZEN
	VORH. GRUNDSTÜCKSGRENZEN
58/8	FLURSTÜCKSBEZEICHNUNG
	AUFZUHEBENDE GRENZEN
	EINSEITIG VORH. HECKE
	EINSEITIG VORH. ZAUN
	SICHTDREIECKSFLÄCHE
	VORH. HAUPT- U. NEBENGEB.
	GEBÄUDE, KÜNFTIG FORTFALLEND

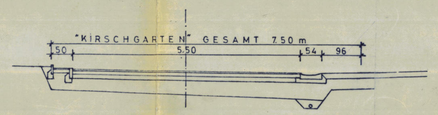

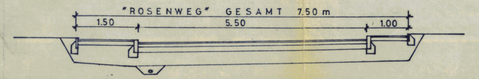

AUFGRUND DES § 10 BUNDESBAUGESETZ (BBAUG.) IN DER FASSUNG VOM 18.8.1976 (BGBL. I S. 2256), ZULETZT GEÄND. (BGBL. I S. 2253) DURCH GESETZ VOM 6.7.1979 (BGBL. I S. 949) UND § 92 DER LANDESBAUORDNUNG SCHLESWIG-HOLSTEIN (LBO S.-H.) VOM 24.2.1983 (GVOBL. S. 82) ~~IN VERBINDUNG MIT § 1 DER 1. DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG ZUM BBAUG. VOM 9.12.196 (GVOBL. S.-H. S. 198)~~ WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DER GEMEINDEVERTRETUNG QUARNBEK VOM ~~07.11.84~~ FOLGENDE SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 7, "KIRSCHGARTEN" + "ROSENWEG", BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), ERLASSEN:

TEIL B TEXT

§ 1 DACHNEIGUNG DER HÄUSER IM:
GEBIET "KIRSCHGARTEN" 25° BIS 47°
GEBIET "ROSENWEG" 35° BIS 47°
DIE HÄUSER SIND MIT ROTEN, GELBEN ODER WEISSEN VORMAUERSTEINEN ZU VERBLENDEN. DIE WEISSEN VMZ SIND ZU SCHLÄMMEN.
DIE DÄCHER SIND MIT DUNKLEN PFANNEN ZU DECKEN. DIE MINDESTGRUNDSTÜCKSGRÖSSE BETRÄGT
*A1 ~~700~~ ~~m²~~ 800 m² (ausgenommen sind die Flurstücke 111/5 und 111/6)

§ 2 INNERHALB DER SICHTDREIECKSFLÄCHEN (STRASSENEINMÜNDUNGEN) DÜRFEN EINFRIEDIGUNGEN UND BEWUCHS DIE HÖHE VON 70 cm ÜBER FAHRBAHNOBERKANTE NICHT ÜBERSCHREITEN.

§ 3 IN BEIDEN TEILGEBIETEN SIND NUR EINZELHÄUSER MIT ODER OHNE EINLIEGERWOHNUNG ZULÄSSIG; SOCKELHÖHE MAX. 50 cm ÜBER STRASSEN-OK. § 4 (4) BAUNVO.

§ 4 KELLERGARAGEN SIND NICHT ZULÄSSIG.

QUARNBEK, DEN _____ 1983

_____
DER BÜRGERMEISTER

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 08.09.83. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 12.10.83 bis zum 27.10.83 / durch Abdruck in der / ~~im amtlichen Bekanntmachungsblatt~~ am ... erfolgt.
Quarnbek, den 29.01.85 Der Bürgermeister

2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 2 a Abs. 2 BBauG. 1976/1979 ist am 24.11.83 durchgeführt worden. / Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom ... ist nach § 2 a Abs. 4 Nr. 2 BBauG. 1976/1979 von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.
Quarnbek, den 29.01.85 Der Bürgermeister

3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 05.04.84 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Quarnbek, den 29.01.85 Der Bürgermeister

4. Die Gemeindevertretung hat am 21.06.84 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auflegung bestimmt.
Quarnbek, den 29.01.85 Der Bürgermeister

5. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 30.08.84 bis zum 01.10.84 während folgender Zeiten: ~~Dienststellen~~, öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit den Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am ... / durch Aushang in der Zeit vom 24.08.84 bis zum 27.08.84, ortsüblich bekannt gemacht worden.
Quarnbek, den 29.01.85 Der Bürgermeister

6. Der katastermäßige Bestand am 7. Jan. 1985, sowie die geografischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.
Kiel, den 18. Jan. 1985 Der Leiter des Katasteramtes

7. Die Gemeindevertretung hat über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen, sowie über die Stellungnahme am 08.11.84 entschieden. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Quarnbek, den 29.01.85 Der Bürgermeister

8. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 07.11.85 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 08.11.85 gebilligt.
Quarnbek, den 29.01.85 Der Bürgermeister

9. Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit ~~Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein~~ / Verfügung des Landrates des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 01.08.1985, Az.: 62 Quarnbek mit Auflagen und Hinweisen erteilt.
Quarnbek, den 14.10.1998 Der Bürgermeister

und Hinweise
Auflagen wurden durch den satzungsändernden Beschluß der Gemeindevertretung vom 13.10.94 erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Die Auflagenerfüllung wurde mit ~~Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein~~ / Verfügung des Landrates des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 01.03.1995, Az.: 62 Quarnbek mitgeteilt.
Quarnbek, den 14.10.1998 Der Bürgermeister

11. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.
Quarnbek, den 14.10.1998 Der Bürgermeister

12. Die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind am ... / vom 19.10.1998 ... bis zum 03.11.1998, ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen (§ 155 a Abs. 4 BBauG.) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 03.11.1998 rechtsverbindlich geworden.
Quarnbek, den 15.01.2000 Der Bürgermeister